

**Stadt Georgsmarienhütte
Die Bürgermeisterin
Stabsstelle der Bürgermeisterin**

Verfasser/in: Claudia Jahnke

**Vorlage Nr. BV/245/2021
Datum: 19.10.2021**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Sitzungs- datum	Sitzungsart (N/Ö)
Rat	04.11.2021	Ö

Betreff: Benennung der Ausschussvorsitzenden

Beschlussvorschlag:

Die vorgetragenen Benennungen für die Ausschussvorsitze und die stellv. Ausschussvorsitzende werden wie folgt festgestellt:

Sachverhalt / Begründung:

Bezüglich der Zuteilung der Ausschussvorsitze gilt ebenfalls das d'Hondtsche Höchstzahlverfahren. Das heißt, dass gemäß § 71 Abs. 8 NKomVG die Fraktionen und Gruppen die Ausschüsse, deren Vorsitz sie beanspruchen, in der Reihenfolge der Höchstzahlen benennen und die Vorsitzenden aus der Mitte der den Ausschüssen angehörenden Ratsmitglieder bestimmen. Bei gleichen Höchstzahlen entscheidet das Los, welches die /der Ratsvorsitzende/r zu ziehen hat.

In die Verteilung werden auch die Ausschüsse nach besonderen Rechtsvorschriften – hier der Betriebsausschuss – einbezogen.

Auch sollte in der konstituierenden Sitzung eine Regelung hinsichtlich der Vertretung getroffen und die stellv. Vorsitzenden benannt werden. In der Vergangenheit hat sich die Regelung bewährt, dass der Vertreter/die Vertreterin jeweils der Fraktion oder Gruppe angehört, die nicht den Vorsitzenden/die Vorsitzende stellt.

Sollten die Ausschüsse in der neuen Wahlperiode wie bisher beibehalten und ein zusätzlichen Ausschuss für Ordnung, Kultur und Feuerwehrangelegenheiten gebildet werden, so wären für die folgenden Ausschüsse nach § 71 Abs. 8 NKomVG Vorsitzende zu benennen:

- Ausschuss für Schule, Soziales, Jugend und Sport
- Ausschuss für Stadtplanung, Bau, Umwelt und Verkehr
- Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft
- Ausschuss für Ordnung, Kultur und Feuerwehrangelegenheiten
- Betriebsausschuss

Bei der Berechnung der Höchstzahlen (Teilung der Mitgliederzahlen der Fraktionen und Gruppen durch 1, 2, 3 usw.) ergibt sich folgendes Ergebnis:

	CDU - 14	SPD/FDP 11 + 2 = 13	GRÜNE /LINKE - 7	GfG - 4
: 1	14	13	7	4
: 2	7	6,5	3,5	2
: 3	4,666	4,333	2,333	1,333

Also: 1. Zugriff CDU-Fraktion (14)
2. Zugriff SPD/FDP-Gruppe (13)
3. Zugriff CDU-Fraktion bzw. Grüne/LINKE-Gruppe – (jeweils 7) **Los**
4. Zugriff die nicht beim 3. Zugriff zum Zuge gekommene Fraktion/Gruppe
5. Zugriff SPD/FDP-Gruppe (6,5)

Gleichstellungspolitische Auswirkungen:

Es wird darauf hingewiesen, dass aufgrund der gleichstellungspolitischen Ziele der Stadt Georgsmarienhütte eine paritätische Besetzung der Funktionen/Gremien im Rat wünschenswert wäre.